

Protokoll Waldforum Wettenberg

17.01.2023

Protokollant: Annalena Gaßmann (FOIA)



Einleitung:

Ob als Rohstoffproduzent, Lebens- oder Erholungsraum – der hessische Staatswald erfüllt viele Funktionen. Umso wichtiger ist es, die Interessen derer zu kennen, die den Wald nutzen und schützen. HessenForst bietet deshalb eine transparente Plattform zum Dialog:

Beim Staatswaldforum informiert der Landesbetrieb über die mittelfristige Forstbetriebsplanung für den Staatswald eines Forstamtes. Damit stellt er die Weichen für die Entwicklung des Waldes innerhalb der nächsten zehn Jahre.

Die Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Naturschutz, Sport, Holzverwendung, Tourismus und Jagd können im Anschluss Fragen stellen, Hinweise geben und Vorschläge für die Planung machen. Das Forum hilft dabei, die Anliegen aller Interessengruppen zu erfassen und bestmöglich zu berücksichtigen – immer im Sinne von Wald und Gesellschaft.

Unsere Gäste:

Achim Zedler (NABU)

Tim Mattern (NABU)

Jörg Weise (BVNH)

Jörg Sennstock (SDW)

Stefan Mühlich (AMC)

Andreas Schmidt (AMC)

Martin Neeb (Holzkunde)

Claus Junk-Henrich (forstl. Vermehrungsgut)

Marc Nees (Gemeinde Wettenberg)

Kristin Theis (Gemeinde Wettenberg)

Jan-Erik Dort (Stadt Lollar)

Volker Heller (Gießener Allgemeine)

Sabine Möbus (Stadt Grünberg)

Bianca Krieb (Stadt Pohlheim)

Ulrich Gessner (Stadt Lich)

Stefan Schober (Stadt Lollar)

HessenForst:

Harald Dersch (LBL)

David Biederbick (LBL)

Rita Kotschenreuther (Personalrat)

Jürgen Reibert (BLDH)

Ralf Jäkel (FAL)

Udo Steiger (RL)

Annalena Gaßmann (FOIA)

Institution / Vertreter oder Vertreterin	Hinweis für HessenForst	Wie wird HessenForst mit den Hinweisen umgehen?
Tim Mattern	Ehrenamtliche Naturschützer wissen nicht, welche Daten zum Thema Naturschutz vorliegen. Eine gezielte Unterstützung von vorhandenen Lücken ist gewünscht. Eine doppelte Datenaufnahme kann mit besserer Kommunikation vermieden werden	HessenForst will die Kommunikation von bereits vorhandenen Daten besser mitteilen, sodass eine zweifache Aufnahme vermieden wird.
Stefan Schober	Wie verpflichtend ist die Forstbetriebsplanung	Ist gesetzlich verpflichtet und gilt demnach auch für Kommunalwälder, sie wird durch die obere Forstbehörde überwacht
Achim Zedler	In welchem Stadium befindet sich die Zielvereinbarung? Kann eine Kritik an der Forstbetriebsplanung schriftlich abgegeben werden?	Die Forsteinrichtung befindet sich noch in der vorbereitenden Planung, in der weitere Anmerkungen eingebracht werden können. Die Kritik kann schriftlich bei HessenForst eingereicht werden
Martin Neeb	Kann mehr Holz genutzt werden, als die Planung vorgibt? Es kann doch mehr Holz eingeschlagen werden, um die Not an fehlendem Material für den Wohnungsraumbaum bereit zu stellen. Der zur Verfügung stehende Rohstoff kann vor Ort viel schneller genutzt und vor Ort verbaut werden	Die zur Verfügung stehenden Potenziale des Waldes werden unter dem Aspekt der Ökonomie voll ausgeschöpft und genutzt, jedoch nur so, dass die Bewirtschaftung des Waldes weiterhin Nachhaltig erfolgt. Die Planung wird für jeden Bestand einzeln berücksichtigt. Die Gesamtmenge wird abschließend zusammengerechnet. Die Hiebssätze werden für den Gesamtbetrieb umgeschlagen, ein Überschreiten der Hiebssätze ist ausgeschlossen, außer calamitätsbedingt.
Ulrich Gessner	In der Jahresbilanz ist ausreichend Niederschlag vorhanden, wie kommt eine Standortwasserbilanz in der Vegetationszeit zu Stande?	Es kommt genügend Regen an, aber eventuell verteilt auf drei Starkregenereignissen. Eine Überarbeitung mit zu berücksichtigten Parametern wird von der NW-FVA derzeit erstellt. Der Waldumbau benötigt Zeit, das Modell der Standortwasserbilanz hilft vor allem bei der Wiederbewirtschaftung von Freiflächen unter

Institution / Vertreter oder Vertreterin	Hinweis für HessenForst	Wie wird HessenForst mit den Hinweisen umgehen?
		Berücksichtigung der Klimadaten. Das Modell ist nur ein theoretisches Modell, die Wasserrückhaltung im Wald hat eine besondere Bedeutung. Weitere Maßnahmen werden dafür auch gefördert.
Tim Mattern	Eine Ergänzung der Forstbetriebsplanung ist für die ehrenamtlichen Naturschützer nicht möglich, da sie die Planung nicht kennen. Es besteht der Wunsch, keine fremdländischen Baumarten zu pflanzen und nach einer klareren Kommunikation zur Planung.	Waldentwicklungsziele (WEZ) sind mit der Zertifizierung abgestimmt und sind bindend. Die Zertifizierung (FSC) schließt eine flächige Pflanzung von bspw. Douglasie (als fremdländische Baumart) aus. FFH Gebiete sind gleichzeitig auch Lebensraumtypen, wobei fremdländische Baumarten eine untergeordnete Rolle spielen.
Udo Steiger	Bittet um eine konkrete Vorstellung eines Forstbetriebsblattes der Forstbetriebsplanung	Erklärung von Herrn Biederbick: Die Forsteinrichtung passiert in Abstimmung mit dem Revierleiter. Die Planung soll bspw. langfristig für die vorhandenen Eichenbestände laufen. Klimastabile Baumarten (v.a. Eiche) sollen erhalten bleiben und vermehrt eingebracht werden. Das Laubholz im Krofdorfer Forst wird weiter etabliert und gefördert.
Achim Zedler	Wünscht eine Konkretisierung der Zielvereinbarung im Hinblick auf heimische Eichen-Arten, nicht auf die Roteiche	Die Freiflächen sind alle mit heimischen Eichenarten wiederbewaldet, welche einem Saatgut mit passendem Herkunftsgebiet entsprechen. Ein Waldentwicklungsziel mit Roteiche als Leitbaumart gibt es für den Staatswald nicht.
Martin Neeb	Ab wann wird eine Baumart als heimisch bezeichnet?	Die Vorgaben, ob eine Baumart heimisch ist oder nicht, wird von der FSC Zertifizierung für den Staatswald vorgegeben. Die Douglasie gilt demnach nach FSC als nicht heimische Art, auch wenn sie vor der Eiszeit in unserer Region vorkam. Der Staatswald ist verpflichtet die FSC Kriterien einzuhalten.

Institution / Vertreter oder Vertreterin	Hinweis für HessenForst	Wie wird HessenForst mit den Hinweisen umgehen?
		Ob die Douglasie angepflanzt wird, obliegt dem Waldbesitzer
Ulrich Gessner	Die Einschlagsplanung wird pro Bestand gerechnet. Die Inventur und der Ist-Zustand werden nach Zuwächsen berechnet. Diese Zuwächse sind sehr genau aus den Zuwachstabellen abgeleitet, die sehr veraltet sind. Ist das in der aktuellen Zeit noch vertretbar die Berechnung der Zuwächse mit den Zuwachstabellen durchzuführen ?	<p>Die Buche leidet aktuell unter dem Klimawandel, die Prognosen der Zukunft sind unsicher. Auch in Reservaten, die unberührt bleiben, stirbt die Buche flächig ab. Die Ertragstafeln sind sehr alt, aber früher wurde das reale Wachstum der Bäume unterschätzt. Die damalige Unterschätzung der Zuwächse wird sich vermutlich mit der heutigen Situation der Wälder wieder ausgleichen. Eine genaue Aussage dazu kann noch nicht getroffen werden, da der Untersuchungszeitraum sehr lang ist. Die Berechnungen laufen aktuell.</p> <p>Bei der Kalkulation müssen aber auch die Buchen-Moratorien in 100-jährigen Buchenbeständen, die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumgruppen mit teilweiser Flächenstilllegung und Nutzungsverzichte berücksichtigt werden.</p>
Achim Zedler	<p>Fragen zur Seite 4: Naturwaldflächen, worum handelt es sich</p> <p>Seite 23: Was sind fiskalische Stillgewässer?</p> <p>Gefundene Horst- und Höhlenbäume sollen von ehrenamtlichen Naturschützern an HessenForst</p>	<p>NWE-Flächen sind in verschiedenen Zyklen ausgewiesen worden. Es handelt sich um Prozessschutzflächen, in denen keine Maßnahmen erfolgen. Aktuell gilt darüber hinaus ein Moratorium, das die Aussetzung der Nutzung in über 100-jährigen Buchenbeständen in FFH - Gebieten bestimmt.</p> <p>Wasserflächen im Staatswald, die dauerhaft bespannt sind</p> <p>In der neuen Naturschutzleitlinie ist vorgegeben, welche Horst- und Höhlenbäume ausgewiesen werden.</p>

Institution / Vertreter oder Vertreterin	Hinweis für HessenForst	Wie wird HessenForst mit den Hinweisen umgehen?
	weitergeleitet werden. Dabei werden kleinere Höhlen (für Mittelspecht) häufiger mit Revierleitern von HessenForst diskutiert. Den Bäumen wird nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt und im Anschluss nicht als Habitatbäume ausgewiesen	<p>Es werden nicht mehr 3 sondern 10 bzw. 15 Habitatbäume auf den Flächen ausgewiesen Zzgl. gibt es dazu ein lokales Naturschutzkonzept, welche aktuell erarbeitet wird. In ca. drei Jahren sollen diese neuen Bäume ausgewiesen sein. Die Umsetzung braucht Zeit und Arbeitskapazität, wobei gewünscht ist, die Unterstützung der Naturschützer zu erhalten. Das sind rechnerische Größen, die nicht in jedem Bestand umgesetzt werden können. In anderen Beständen werden dafür mehrere ausgewählt. Habitatbäume unterliegen einer eigenen Dynamik. Sie können spontan entstehen (Spechtloch, Blitzrinne), es kommt aber auch zu natürlichen Abgängen.</p> <p>Wir bitten um eine Kontaktaufnahme an das zuständige Forstamt</p>
Jörg Weise	<p>Welche Naturschutzfachdaten werden ausgewertet?</p> <p>Daten aus der Windkraftplanung liefern weitere wertvolle Informationen, die hinzugezogen werden sollten.</p>	<p>Das liegt beim lokalen Naturschutzkonzept, bei dem viele verschiedene Daten berücksichtigt werden. Es soll im Rahmen der nächsten Betriebsplanung überprüft werden.</p> <p>Daten müssen für HessenForst zur Verfügung gestellt werden. Nicht alle Daten sind einsehbar. Wir bemühen uns, alle Daten in die Konzepte zu integrieren</p>
Rita Kotschenreuther	<p>Anmerkung, dass neben Ökologie auch Ökonomie und Soziales berücksichtigt werden müssen. Wenn immer mehr Flächen stillgelegt werden, benötigen wir dennoch Personal, welches den Wald bewirtschaftet – denn Holzprodukte werden</p>	

Institution / Vertreter oder Vertreterin	Hinweis für HessenForst	Wie wird HessenForst mit den Hinweisen umgehen?
	benötigt, Pflanzungen müssen erfolgen, Wald gepflegt werden.	
Achim Zedler	<p>Ergänzung zu Jörg Weise Die benötigten Daten sollen von HessenForst selber recherchiert werden</p> <p>In Natura 2000 Gebieten, wenn Nutzung stattfinden soll, müssen UVP durchgeführt werden</p>	<p>Aktueller Stand des Umweltministeriums ist, dass wenn die Maßnahmenpläne in die Forsteirichtung integriert werden und Altholz berücksichtigt wird, und die vorhandenen LRT erhalten bleiben, dass die Maßnahmen ohne UVP durchgeführt werden dürfen.</p>
Jörg Weise	<p>Rotwild im Krofdorfer Forst Jagdkonfliktthema -> wie wird damit umgegangen</p>	<p>Wir haben Schadschwellen, die eine Richtlinie für die Bejagung liefern. Diese Daten werden auch an den Kommunalwald weitergegeben, mit dem Hinweis auf eventuell notwendigen Handlungsbedarf. Die endgültige Entscheidung trifft der Waldbesitzer. Abschusspläne sind auch für den Staatswald bindend. Insofern kann in den verpachteten Staatlichen Eigenjagdbezirken nur bedingt Einfluss genommen werden, solange die Schäden innerhalb der vorgegebenen Toleranzen liegen. Auch kann in laufende Pachtverträge nur bedingt eingegriffen werden. Diese haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Der vom FA für den Staatswald aufgestellte Abschussplanvorschlag berücksichtigt die Ergebnisse von Schältschadensgutachten und Verbißbelastungsaufnahme.</p> <p>Die Kulturen sind besonders gefährdet durch Rehwild.</p>

Institution / Vertreter oder Vertreterin	Hinweis für HessenForst	Wie wird HessenForst mit den Hinweisen umgehen?
Ulrich Gessner	Zeitliche Planung für das Einsammeln der TUBEX Hüllen	Die Hüllen werden kontinuierlich eingesammelt. Bei Kenntnisnahme werden diese in der Forstbetriebsplanung berücksichtigt und aufgeführt, sodass weitere Schritte zum Rückbau der Hüllen initiiert werden. Eine Neubeschaffung von Plastikhüllen findet nicht mehr statt.